

Bekanntmachungen

Änderungen Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf

Der Vorstand der Börse Düsseldorf AG hat die nachfolgenden Änderungen der Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf erlassen. Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Änderungen gebilligt. Nach Ablauf der in § 31 vorgesehenen Widerspruchsfrist treten die Änderungen mit Wirkung zum 20. August 2013 in Kraft.

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

„**§ 12 Antragsteller.** (1) Der Antrag auf Einbeziehung in den Primärmarkt kann nur von einem zum Handel an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer oder einem gemäß § 17 zugelassenen kapitalmarktpartner im Einvernehmen mit dem Emittenten des jeweiligen Wertpapiers gestellt werden. Der Handelsteilnehmer muss über ausreichende Erfahrungen in der Begleitung von Kapitalmarkttransaktionen verfügen. Diese Erfahrungen sind der Geschäftsführung nachzuweisen.

...

§ 13 Einbeziehungsvoraussetzungen. (1) Die Einbeziehung eines Wertpapiers in den Primärmarkt ist möglich, wenn

1. ...

und

2. der Emittent sich dazu verpflichtet, die nachfolgenden Informationen zu veröffentlichen:

a) ...

b) spätestens 6 Monate nach Ende eines Geschäftsjahres einen testierten Jahresabschluss samt Lagebericht;

(4) Dem Antrag auf Einbeziehung sind folgende Unterlagen beizufügen:

...

• testierte Geschäftsberichte, Jahresabschlüsse für die letzten drei Geschäftsjahre, soweit dies von den für den Emittenten geltenden Rechnungslegungsstandards vorgesehen ist jeweils mit Lagebericht; mindestens der letzte Jahresabschluss ist in testierter Form vorzulegen; ist der Emittent aufgrund der für ihn geltenden Rechnungslegungsstandards zur Aufstellung von Konzernabschlüssen und -lageberichten verpflichtet, ist dementsprechend der letzte Konzernabschluss samt Konzernlagebericht in testierter Form vorzulegen; falls das Unternehmen noch keine drei Jahre existiert sind der Gründungsprüfungsbericht und die Eröffnungsbilanz beizufügen

...

Die Geschäftsführung kann die Einreichung weiterer Unterlagen und ergänzende Angaben verlangen. Die Geschäftsführung kann eine spätere Einreichung der vorstehenden Unterlagen gestatten; in diesen Fällen erfolgt die Einbeziehung unter Vorbehalt. In begründeten Fällen kann die Geschäftsführung Ausnahmen von den Einbeziehungsvoraussetzungen gestatten.

...

§ 19 Antragstellung und Antragsinhalt. (1) ...

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Wertpapierprospekt
2. aktueller Handelsregisterauszug
3. Satzung oder Gesellschaftsvertrag in aktueller Fassung
4. testierte Jahresabschlüsse für die letzten drei Geschäftsjahre, soweit dies von den für den Emittenten geltenden Rechnungslegungsstandards vorgesehen ist jeweils mit Lagebericht; mindestens der letzte Jahresabschluss ist in testierter Form vorzulegen; ist der Emittent aufgrund der für ihn geltenden Rechnungslegungsstandards zur Aufstellung von Konzernabschlüssen und -lageberichten verpflichtet, ist dementsprechend der letzte Konzernabschluss samt Konzernlagebericht in testierter Form vorzulegen; falls das Unternehmen noch keine drei Jahre existiert sind der Gründungsprüfungsbericht und die Eröffnungsbilanz beizufügen
- ...
7. Erklärung der Geschäftsleitung des Emittenten
 - a) während der Dauer der Einbeziehung in den **mittelstandsmarkt** die Geltung dieser Geschäftsbedingungen sowie etwaiger künftiger Änderungen anzuerkennen und insbesondere den in § 22-23 aufgeführten Verpflichtungen nachzukommen

(3) Die Geschäftsführung kann die Einreichung weiterer Unterlagen und ergänzende Angaben verlangen, wenn diese für ihre Entscheidung oder für eine ausreichende Unterrichtung des Publikums erforderlich sind. In begründeten Fällen kann die Geschäftsführung Ausnahmen von den Einbeziehungsvoraussetzungen gestatten.

...

§ 21 Besondere Anforderungen für die Aufnahme von Anleihen in den mittelstandsmarkt. Anleihen können in den **mittelstandsmarkt** aufgenommen werden, wenn neben § 20 die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind.

1. Der Emittent hat ein Emittentenrating in Form eines Ratingberichts einer in dem Verzeichnis gemäß Art. 18 Abs. 3 der Verordnung Nr. 1060/2009 (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 eingetragenen oder einer gemäß §§ 52 und 53 der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (SolV) anerkannten Ratingagentur, eine Zusammenfassung und das Ratingzertifikat vorgelegt. Das Rating ~~muss mindestens mit der Einstufung „BB“ versehen und darf~~ höchstens zwölf Monate vor Antragstellung erstellt worden sein.

§ 21a Aufnahme von privat platzierten Anleihen. Anleihen können ohne Vorlage eines Wertpapierprospekts gemäß § 20 Nr. 3 aufgenommen werden, wenn zum Zeitpunkt der Aufnahme eine Anleihe desselben Emittenten im **mittelstandsmarkt** notiert, bei deren Aufnahme die vorstehenden Anforderungen vollständig erfüllt waren. ~~Für das gemäß § 21 Nr. 1 vorzulegende Rating gibt es in diesem Fall keine Mindestanforderung an das Ergebnis.~~

§ 23 Folgepflichten des Emittenten. (1) Der Emittent ist für die Dauer der Aufnahme eines Wertpapiers in den **mittelstandsmarkt** verpflichtet,

1. ...
2. spätestens 6 Monate nach Ende eines Geschäftsjahres einen testierten Jahresabschluss samt Lagebericht zu veröffentlichen;
3. ...

Anhang 1

Aufnahme in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf

XY Unternehmen, [Sitz]
- ISIN XXX -
die "Wertpapiere"

Erklärung zur Einhaltung der Verpflichtungen gemäß den Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf

Das

XY Unternehmen

Straße

Ort

- vertreten durch xxx -
- nachfolgend „Gesellschaft“ genannt -

verpflichtet sich unwiderruflich - für die Dauer der Aufnahme der Wertpapiere in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf - die in den Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (AGB Freiverkehr) enthaltenen Anforderungen zu erfüllen.

Wir verpflichten uns für die Dauer der Aufnahme der Wertpapiere in den Primärmarkt gem. § 15 AGB Freiverkehr insbesondere,

- a. in entsprechender Anwendung von § 15 Abs. 1 bis 3 WpHG Insiderinformationen über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem zu veröffentlichen und die zu veröffentlichenden Informationen mindestens 30 Minuten vor der Veröffentlichung der Geschäftsführung mitzuteilen;

a)b. spätestens 6 Monate nach Ende eines Geschäftsjahres einen testierten Jahresabschluss samt Lagebericht zu veröffentlichen;“

- c. spätestens 3 Monate nach Ende eines Geschäftshalbjahres einen Halbjahresfinanzbericht zu veröffentlichen, der inhaltlich mindestens den Anforderungen von § 37 w Abs. 3 und 4 WpHG genügt; einer Testierung des Berichts bedarf es nicht;
- d. zu Beginn jedes Geschäftsjahres für mindestens das jeweilige Geschäftsjahr einen Unternehmenskalender zu erstellen, zu pflegen und zu veröffentlichen, der Angaben über die wichtigsten Termine zu Emittent und Wertpapier enthält. Hierzu gehören je nach Wertpapierart z.B. Zeit und Ort der Hauptversammlung und Bilanzpressekonferenz, Veröffentlichung von Jahresabschluss und Zwischenbericht sowie Zins- und Tilgungstermine. Jede Änderung dieser Angaben werden wir unverzüglich nachtragen;
- e. etwaige Nachträge zum Prospekt gemäß § 16 WpPG unverzüglich zu veröffentlichen, sofern der Prospekt nicht nach § 14 AGB Freiverkehr entbehrlich ist;
- f. das Datenblatt nach § 13 Absatz 4 AGB Freiverkehr jährlich zu aktualisieren.

Die vorstehenden Unterlagen sowie etwaige Änderungen werden wir in elektronischer Form als pdf-Datei unverzüglich an die Börse Düsseldorf AG senden. Wir werden die betreffenden Informationen selbst auf der Internetseite unseres Unternehmens veröffentlichen.

Wir erklären hiermit, während der Dauer der Einbeziehung der Wertpapiere in den Primärmarkt die Geltung der Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf sowie etwaiger künftiger Änderungen anzuerkennen.

Für das oben näher bezeichnete Wertpapier haben wir

- an keiner anderen Wertpapierbörse einen Antrag auf Zulassung oder Einbeziehung gestellt.
- an der _____ [genaue Bezeichnung der Börse und des Marktsegments] einen Antrag auf Zulassung oder Einbeziehung gestellt.
- Der Antrag bei dieser Börse wurde aus den nachfolgenden Gründen abgelehnt bzw. zurückgenommen:

~~Uns sind sowohl dem Grunde als auch in der Höhe nach die Kosten bekannt, die von uns für die etwaige Nutzung der Zeichnungsfunktionalität gemäß dem Preisverzeichnis der Börse Düsseldorf AG und die Einbeziehung in den Freiverkehr gemäß des Entgeltverzeichnisses für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf zu tragen sind.~~

~~Uns ist ferner bekannt, dass Verstöße gegen die Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf, insbesondere die Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen den Widerruf der Aufnahme der Wertpapiere in den Primärmarkt zur Folge haben kann.~~

...

Anhang 2

Aufnahme in den mittelstandsmarkt der Börse Düsseldorf

XY Unternehmen, [Sitz]

- ISIN XXX -

Erklärung zur Einhaltung der Verpflichtungen gemäß den Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf

Das

XY Unternehmen

Straße

Ort

- vertreten durch xxx -

- nachfolgend „Gesellschaft“ genannt -

verpflichtet sich unwiderruflich - für die Dauer der Aufnahme ihrer Wertpapiere in den **mittelstandsmarkt** der Börse Düsseldorf - die in den Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (AGB Freiverkehr) enthaltenen Anforderungen zu erfüllen.

Wir verpflichten uns gemäß § 23 AGB Freiverkehr insbesondere,

- a) in entsprechender Anwendung von § 15 Abs. 1 WpHG Insiderinformationen über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem zu veröffentlichen und die zu veröffentlichende Information mindestens 30 Minuten vor der Veröffentlichung der Geschäftsführung mitzuteilen;
- b) spätestens 6 Monate nach Ende eines Geschäftsjahres einen testierten Jahresabschluss samt Lagebericht zu veröffentlichen;
- c) spätestens 3 Monate nach Ende eines Geschäftshalbjahres einen Halbjahresfinanzbericht zu veröffentlichen, der anhand von Zahlenangaben und Erläuterungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage und des allgemeinen Geschäftsgangs des Emittenten im Berichtszeitraum vermittelt; einer Testierung des Zwischenberichts bedarf es nicht;

- d) für den Zeitpunkt der Einbeziehung der Wertpapiere in den **mittelstandsmarkt** und nachfolgend zu Beginn jedes Geschäftsjahres für mindestens das jeweilige Geschäftsjahr einen Unternehmenskalender zu erstellen und zu pflegen, der Angaben über die wichtigsten Termine des Emittenten, z.B. Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Bilanzpressekonferenz enthält. Jede Änderung dieser Angaben ist vom Emittenten unverzüglich nachzutragen. Der Unternehmenskalender und etwaige Änderungen sind der Börse Düsseldorf in elektronischer Form zu übermitteln.
- e) falls die Gesellschaft für das Listing der Wertpapiere am **mittelstandsmarkt** ein Rating vorlegen musste, einmal jährlich ein Update des Ratings in Auftrag zu geben und der Börse den Ratingbericht, die Zusammenfassung des Ratingberichtes sowie das Rating-Zertifikat in elektronischer Form zu übermitteln.

Wir sind damit einverstanden, dass die Börse etwaige Mitteilungen nach a), den Jahresabschluss, den Halbjahresfinanzbericht, den Unternehmenskalender, die Zusammenfassung des Ratingberichts und das Zertifikat sowie das von uns gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 8 zur Verfügung gestellte Datenblatt auf der Website des **mittelstandsmarktes** veröffentlicht.

Wir erklären hiermit, während der Dauer der Einbeziehung der Wertpapiere in den **mittelstandsmarkt** die Geltung der Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf sowie etwaiger künftiger Änderungen anzuerkennen und insbesondere den in § 23 aufgeführten Verpflichtungen nachzukommen.

Für das oben näher bezeichnete Wertpapier haben wir

- an keiner anderen Wertpapierbörse einen Antrag auf Zulassung oder Einbeziehung gestellt.
- an der _____ [genaue Bezeichnung der Börse und des Marktsegments] einen Antrag auf Zulassung oder Einbeziehung gestellt. Die Gründe für die Ablehnung oder die Rücknahme des Antrags haben wir auf dem als Anlage zu dieser Erklärung beigefügten Blatt erläutert.

~~Uns sind sowohl dem Grunde als auch in der Höhe nach die Kosten bekannt, die von uns für eine etwaige Nutzung der Zeichnungsfunktionalität gemäß dem Preisverzeichnis der Börse Düsseldorf AG und die Einbeziehung in den Freiverkehr gemäß des Entgeltverzeichnisses für die Einbeziehung von Wertpapieren in den **mittelstandsmarkt** der Börse Düsseldorf zu tragen sind.~~

Uns ist ~~ferner~~ bekannt, dass Verstöße gegen die Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf, insbesondere die Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen den Widerruf der Aufnahme der Wertpapiere in den **mittelstandsmarkt** zur Folge haben kann.

Düsseldorf, 5. August 2013

Einbeziehung in den Primärmarkt**IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf**

Mit Wirkung vom 7. August 2013 werden die

Emissionssumme		Inhaberschuldverschreibungen			Endfälligk.
		Zinsfuß	ISIN	Zinsz.	
EUR	10.000.000,--	variabel	DE000A1PGMR0	07.02. gzj.	07.02.2017

begeben aufgrund des EUR 10,000,000,000 Debt Issuance Programme vom 20. September 2012

der IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im Primärmarkt des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

- a) Verzinsung mit Stufenzins:
2,000 % vom 07.08.2013 bis 06.02.2014 einschließlich,
2,300 % vom 07.02.2014 bis 06.02.2015 einschließlich,
2,600 % vom 07.02.2015 bis 06.02.2016 einschließlich,
3,100 % vom 07.02.2016 bis 06.02.2017 einschließlich.
- b) Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Nach § 9 der Anleihebedingungen besteht ein Sonderkündigungsrecht der Gläubiger.

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 5. August 2013

Einbeziehung in den Primärmarkt**IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf**

Mit Wirkung vom 9. August 2013 werden die

Nr.	Emissionssumme		Inhaberschuldverschreibungen			Zinsz.	Endfälligk.
			Zinsfuß	ISIN			
1	EUR	5.000.000,--	variabel	DE000A1PGMQ2		09.08. gzj.	09.08.2018
2	EUR	10.000.000,--	variabel	DE000A1PGMS8		09.08. gzj.	10.08.2015
3	EUR	10.000.000,--	variabel	DE000A1PGMT6		09.08. gzj.	09.08.2016

begeben aufgrund des EUR 10,000,000,000 Debt Issuance Programme vom 20. September 2012

der IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im Primärmarkt des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Schuldners unkündbar. Sie sind jeweils in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Zu Nr. 1:

- c) Verzinsung mit Stufenzins:
 2,800 % vom 09.08.2013 bis 08.08.2014 einschließlich,
 3,000 % vom 09.08.2014 bis 08.08.2015 einschließlich,
 3,100 % vom 09.08.2015 bis 08.08.2016 einschließlich,
 3,200 % vom 09.08.2016 bis 08.08.2017 einschließlich,
 3,400 % vom 09.08.2017 bis 08.08.2018 einschließlich.
- d) Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Zu Nr. 2

- a) Verzinsung mit Stufenzins:
 2,000 % vom 09.08.2013 bis 08.08.2014 einschließlich,
 2,500 % vom 09.08.2014 bis 09.08.2015 einschließlich.
- b) Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Zu Nr. 3:

- a) Verzinsung mit Stufenzins:
 2,000 % vom 09.08.2013 bis 08.08.2014 einschließlich,
 2,200 % vom 09.08.2014 bis 08.08.2015 einschließlich,
 3,000 % vom 09.08.2015 bis 08.08.2016 einschließlich,.
- b) Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Nach § 9 der Anleihebedingungen besteht jeweils ein Sonderkündigungsrecht der Gläubiger.

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)
 Düsseldorf, 5. August 2013

Notierungseinstellung

Das nachfolgend aufgeführte Wertpapier wird mit Ablauf des 5. August 2013 an der Börse Düsseldorf im Skontroführerhandel und im elektronischen Handelssystem Quotrix eingestellt.

NAME	WKN	ISIN
DONG Energy A/S	A1GLC3	XS0560190901

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)

Market Maker: Lang & Schwarz Tradecenter AG & Co. KG (4266)
Düsseldorf, 5. August 2013

Aussetzung und Notierungseinstellung

Das nachfolgend aufgeführte Wertpapier wurde am 5. August 2013 ab 9:35 Uhr ausgesetzt und mit Ablauf des 5. August 2013 an der Börse Düsseldorf eingestellt.

NAME	ISIN	WKN
ING US Research Adv. P	LU0242141330	A0MK97

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4278)
Düsseldorf, 5. August 2013

Aussetzung der Preisfeststellung

Die Preisfeststellung der Anleihen wurde am 22. Februar 2013, ab 11:46 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt:

NAME	WKN	ISIN
12,5 % BTA BANK 10/18 REGS	A1A0EJ	XS0532988770
7,2 % BTA BANK 10/25 REGS	A0VS4R	XS0532990677

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)

Düsseldorf, 22. Februar 2013

Aussetzung der Preisfeststellung

Die Preisfeststellung der Anleihen wurde am 22. Mai 2013, ab 08:00 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt:

NAME	WKN	ISIN
6,125 SOLARWORLD IS.10/17	A1CR73	XS0478864225
6,375 SOLARWORLD IS.11/16	A1H3W6	XS0641270045

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)

Düsseldorf, 22. Mai 2013

Aussetzung der Preisfeststellung**Metis Capital Ltd., Petach Tikva (Israel)**

- ISIN: IL0003570129 (WKN: 936 734) -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 26. Juli 2012 ab 11:26 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 26. Juli 2012

Wiederaufnahme der Preisfeststellung**Paladin Energy Ltd., Perth/W.A. (Australien)**

- ISIN: AU000000PDN8 (WKN: 890 889) -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 2. August 2013 ab 18:21 Uhr an der Börse Düsseldorf wieder aufgenommen.

Skontroführer:
SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 5. August 2013

Entflechtung / Spin off**TCL Multimedia Technology Holdings Ltd., George Town/Grand Cayman**

Die Gesellschaft hat eine Entflechtung/Spin off beschlossen. Die Aktionäre erhalten im Verhältnis 10 : 1 Aktien der Tongky Holdings.

Mit Wirkung vom 5 August 2013 werden die Aktien der
TCL Multimedia Technology Holdings Ltd., George Town/Grand Cayman
- ISIN: KYG8701T1388 (WKN AORFDZ) -
an der Börse Düsseldorf "ex abc" gehandelt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 2. Juli 2013

Kapitalherabsetzung mit Auszahlung an die Aktionäre**Franconofurt AG, Frankfurt a.M.**

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 14.12.2012 der Franconofurt AG hat eine Erhöhung des Grundkapitals von EUR 49.000.000,-- aus freien Gesellschaftsmitteln auf EUR 56.300.000,-- und im Anschluss eine Herabsetzung des Grundkapitals um EUR 49.000.000,-- auf EUR 7.300.000,-- beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde ohne Ausgabe von Aktien durchgeführt. Die Herabsetzung erfolgt durch Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals in Höhe von EUR 2,60 je Stückaktie. Die Kapitalherabsetzung wurde am 15.01.2013 in das Handelsregister eingetragen.

Mit Wirkung vom 6. August 2013 werden die Inhaber-Aktien der

Franconofurt AG, Frankfurt a.M.,
- ISIN DE0006372626 (WKN: 637 262) -

an der Börse Düsseldorf „ex abc“ notiert.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 5. August 2013